

**Vordringlicher Ausbau der Bahnunterführung
der Bodenseestraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01573
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
am 13.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09862

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01573

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 25.10.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 13.07.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Bahnunterführung der Bodenseestraße vordringlich ausgebaut werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Bahnüberführung in der Bodenseestraße ist ein Bauwerk im Eigentum der DB Netz AG.

Nach Auskunft der DB Netz AG sind in München zahlreiche Eisenbahnüberführungen der Deutschen Bahn in schlechtem baulichen Zustand und dringend erneuerungsbedürftig. Die DB Netz AG hat sich mit Schreiben vom 28.08.2013 an die Landeshauptstadt München als Straßenbaulastträger und Kreuzungspartner gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz gewandt und mehrere Maßnahmen angemeldet. Demnach besteht laut DB Netz AG auch für die Eisenbahnüberführung Bodenseestraße vordringlicher Erneuerungsbedarf.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) wurde daraufhin die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für alle Einzelprojekte des Programms zur Erneuerung von Eisenbahnbrücken in München genehmigt.

Mit diesem Beschluss wurde das Baureferat beauftragt, mit der Vorplanung und, soweit erforderlich, auch Teile der Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Vorprojektgenehmigung herbeizuführen.

Die beiden Kreuzungspartner Deutsche Bahn und Landeshauptstadt München haben, vorgezogen zur Vorplanung, bereits Ende 2015 eine Vereinbarung zur Durchführung einer gemeinsamen Machbarkeitsstudie unterzeichnet.

In dieser Machbarkeitsstudie sind auch die Planungen für ein künftiges zusätzliches Brückenbauwerk der DB enthalten, das im Bereich der beiden zur Erneuerung anstehenden Brücken über die Bodenseestraße die Gleise der S-Bahnen S6 und S8 niveaufrei miteinander verbindet. Wegen der räumlichen und technischen Abhängigkeiten möchte die DB die neuen Brücken- und Kreuzungsbauwerke gleichzeitig errichten. Die Machbarkeitsstudie ist kurz vor dem Abschluss und soll als nächstes dem Bezirksausschuss sowie dem Stadtrat vorgestellt werden. Erst danach können die weiteren Planungsschritte folgen.

Für die Planung ist ein Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beim Eisenbahnbundesamt durchzuführen. Mit einem Baubeginn ist nicht vor 2022 zu rechnen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01573 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.07.2017 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird, vorbehaltlich der weiteren Genehmigungsschritte, die Maßnahme frühestens 2022 beginnen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01573 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, HA II, HA III

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.